

Erstellt am: 25.10.2018
Überarbeitet am: entfällt
Gültig ab: 01.10.2018

Version: 01

Ersetzt Version: entfällt

Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Stoffname / Handelsname: SID – gDNA (human) wt

Index-Nr.: nicht vorhanden

EG-Nr.: nicht vorhanden

CAS-Nr.: nicht vorhanden

REACH-Registrierungsnr.: Für diese Mischung ist keine Registrierungsnummer angegeben.

Andere Bezeichnungen: entfällt

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen:

Verwendung als Laborreagenz – für wissenschaftliche Forschung und Entwicklung

Verwendungen, von denen abgeraten wird:

Nicht für die Verwendung durch den Verbraucher.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller / Lieferant: SensID GmbH

Straße/Postfach: Schillingallee 68

Nat.-Kenn./PLZ/Ort: D-18057 Rostock

Kontaktstelle für technische Information

Telefon / Telefax / E-Mail

+49(0)38137718201 / +49(0)38137718200 / E-Mail: support@sens-id.com

1.4 Notrufnummer

SensID GmbH +49 (0) 38137718201 (Erreichbarkeit: werktags 8-16 Uhr)

Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Kein gefährlicher Stoff oder gefährliches Gemisch.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnungselemente nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien oder den jeweiligen nationalen Gesetzen nicht kennzeichnungspflichtig.

Gefahrenbestimmende Komponenten für die Etikettierung enthält:

Gefahrenhinweise: entfällt

Erstellt am: 25.10.2018
Überarbeitet am: entfällt
Gültig ab: 01.10.2018
Version: 01

Ersetzt Version: entfällt

Sicherheitshinweise: entfällt

Weitere Kennzeichnungselemente
EU-Hinweise zu spezifischen Gefahren: entfällt

2.3 Sonstige Gefahren

Physikalische Gefahren
ungefährlich

Spezifische Wirkungen
Keine Karzinogene Wirkung
Keine Erbgutverändernde Auswirkung
Keine Reproduktionstoxizität
Keine Sensibilisierung

Abschnitt 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

< 1% TE Puffer

Verunreinigungen, stabilisierende Zusatzstoffe und einzelne Bestandteile: entfällt

3.2 Gemische

Es sind keine zusätzlichen Inhaltsstoffe vorhanden, die nach aktuellem Kenntnisstand des Lieferanten und in der anwendbaren Konzentration als gesundheits- oder umweltgefährdend eingestuft und meldepflichtig sind.

Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahme

Nach Einatmen

An die frische Luft bringen. Bei Atemstillstand mit zusätzlichem Sauerstoff künstlich beatmen.

Nach Hautkontakt

Mit Seife und viel Wasser abwaschen.

Nach Augenkontakt

Augen vorsorglich mit Wasser spülen.

Nach Verschlucken

Niemals einer bewusstlosen Person Wasser geben. Ohne ärztliche Anweisung kein Erbrechen herbeiführen.

Erstellt am: 25.10.2018
Überarbeitet am: entfällt
Gültig ab: 01.10.2018
Version: 01

Ersetzt Version: entfällt

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Die wichtigsten bekannten Symptome und Wirkungen sind auf dem Kennzeichnungsetikett (siehe Abschnitt 2.2) und/oder in Kapitel 11 beschrieben.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine Daten verfügbar.

Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignet: Sprühwasser, Kohlendioxid (CO₂), Schaum, Trockenlöschmittel
Ungeeignet: nicht vorhanden

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Für die Brandbekämpfung, keine weiteren bekannten Gefahren.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Schutzkleidung tragen.

Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Ausreichende Belüftung sicherstellen. Berührung mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Weitere Leckagen oder Verschütten vermeiden, wenn gefahrlos möglich. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit inertem, absorbierendem Material aufsaugen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 12.

Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung tragen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Angaben zu den Lagerbedingungen

An einem trockenen, kühlen und gut belüfteten Ort lagern.
In korrekt gekennzeichneten Behältern lagern, direktes Sonnenlicht vermeiden.
Behälter dicht geschlossen und verschlossen halten, bis zum unmittelbaren Benutzen.
Geöffnete Behälter müssen sorgfältig verschlossen und aufrechtstehend aufbewahrt werden.
Nicht in nicht etikettierten Behältern lagern.

Erstellt am: 25.10.2018
Überarbeitet am: entfällt
Gültig ab: 01.10.2018
Version: 01

Ersetzt Version: entfällt

Hinweise zur allgemeinen Industriehygiene

Mit einer guten Arbeitshygiene und Sicherheitstechnik handhaben.

Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz und/oder biologische Grenzwerte
Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) Deutschland

Es sind keine Werte bekannt.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Für angemessene Belüftung sorgen, vor allem in geschlossenen Räumen.

Individuelle Schutzmaßnahmen – persönliche Schutzausrüstung

Augen- / Gesichtsschutz: Schutzbrille mit Seitenschutz.

Hautschutz: Undurchlässige Handschuhe.

Anderer Hautschutz: Leichter Schutzanzug

Atemschutz

Bei Aerosol- oder Nebelbildung. Filtergerät (EN141) Typ E gegen saure Gase.

Hitze- / Kälteschutz

Keine Maßnahmen bekannt.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Siehe Abschnitt 12.

Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand:	Flüssigkeit
Farbe:	farblos
Geruch:	es liegen keine Informationen vor
Geruchsschwelle:	es liegen keine Informationen vor
pH-Wert:	es liegen keine Informationen vor
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	Gemisch ist nicht getestet worden
Siedebeginn und Siedebereich:	Gemisch ist nicht getestet worden
Flammpunkt:	Gemisch ist nicht getestet worden
Verdampfungsgeschwindigkeit:	Gemisch ist nicht getestet worden
Entzündbarkeit (fest, gasförmig):	Gemisch ist nicht getestet worden
obere/untere Entzündbarkeits- oder	Gemisch ist nicht getestet worden
Explosionsgrenzen:	Gemisch ist nicht getestet worden
Dampfdruck:	es liegen keine Informationen vor
Dampfdichte:	es liegen keine Informationen vor
relative Dichte:	es liegen keine Informationen vor
Löslichkeit(en):	es liegen keine Informationen vor
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser:	es liegen keine Informationen vor

Erstellt am: 25.10.2018
Überarbeitet am: entfällt
Gültig ab: 01.10.2018

Version: 01

Ersetzt Version: entfällt

Selbstentzündungstemperatur:	es liegen keine Informationen vor
Zersetzungstemperatur:	es liegen keine Informationen vor
Viskosität:	es liegen keine Informationen vor
explosive Eigenschaften:	Gemisch ist nicht getestet worden
oxidierende Eigenschaften:	Gemisch ist nicht getestet worden

9.2 **Sonstige Angaben**
Keine Daten verfügbar.

Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

- 10.1 **Reaktivität:** Unter normalen Umgebungsbedingungen keine bekannt.
- 10.2 **Chemische Stabilität:** Ist unter Normalbedingungen und unter den bei Lagerung und Handhabung zu erwartenden Temperatur- und Druckbedingungen stabil.
- 10.3 **Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:** Es liegen keine Informationen vor.
- 10.4 **Zu vermeidende Bedingungen:** Nicht mit Ammoniumoxide (NO_x) mischen.
- 10.5 **Unverträgliche Materialien:** Es liegen keine Informationen vor.
- 10.6 **Gefährliche Zersetzungsprodukte:** Keine bei normaler Verarbeitung.

Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

akute Toxizität:	Ist nicht akut toxisch.
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:	Ist nicht als hautätzend/-reizend einzustufen.
schwere Augenschädigung/-reizung:	Ist nicht als schwer augenschädigend oder augenreizend einzustufen.
Sensibilisierung der Atemwege/Haut:	Ist nicht als Inhalations- oder Hautallergen einzustufen.
Keimzell-Mutagenität:	Ist nicht als keimzellmutagen eingestuft.
Karzinogenität:	Ist nicht als karzinogen eingestuft.
Reproduktionstoxizität:	Ist nicht als reproduktionstoxisch eingestuft.
spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:	Ist nicht als spezifisch zielorgantoxisch (einmalige Exposition) einzustufen.
spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:	Ist nicht als spezifisch zielorgantoxisch (wiederholte Exposition) einzustufen.
Aspirationsgefahr:	Ist nicht als aspirationsgefährlich einzustufen.
Symptome und Wirkungen (verzögerte und chronische) mit Angaben der Expositionswege	Bei Verschlucken: Keine bekannt. Bei Kontakt mit den Augen: Keine bekannt. Bei Einatmen: es sind keine Daten verfügbar Bei Berührung mit der Haut: Keine bekannt. Sonstige Angaben: Keine Informationen über Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung: Keine Informationen bekannt.

Erstellt am: 25.10.2018
Überarbeitet am: entfällt
Gültig ab: 01.10.2018

Version: 01

Ersetzt Version: entfällt

Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit:	Der Stoff ist leicht biologisch abbaubar.
12.3 Bioakkumulationspotenzial:	Es sind keine Daten verfügbar
12.4 Mobilität im Boden:	Es sind keine Daten verfügbar.
12.5 Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung:	Es sind keine Daten verfügbar.
12.6 Andere schädliche Wirkungen:	Gemäß 1272/2008/EG ist der Stoff als nicht gewässergefährdend einzustufen.

Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Keine besonderen Verfahren bekannt. Ggf. mit den regionalen Entsorgungsunternehmen klären, ob verwendetes Produkt als gefährlich einzustufen ist.

Behandlung verunreinigter Verpackungen

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Abfallschlüssel gemäß Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV)

Nicht vorhanden.

Besondere Vorsichtsmaßnahmen

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

einschlägige EU- oder sonstige Bestimmungen

entfällt

Abschnitt 14: Angaben zum Transport

Angaben zum Transport entfallen, da keine besonderen Bestimmungen zutreffen.

Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Es besteht keine Listung in den einschlägigen Bestimmungen der Europäischen Union (EU).

Nationale Vorschriften Deutschland:

Wassergefährdungsklasse: keine

Weitere relevante Vorschriften

REACH Art. 57: ist nicht enthalten

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine vorhanden.

Erstellt am: 25.10.2018
Überarbeitet am: entfällt
Gültig ab: 01.10.2018

Version: 01

Ersetzt Version: entfällt

Abschnitt 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Die Informationen dieses SDS sollen nicht als allumfassend betrachtet werden und dienen nur als Richtwerte. Alle Materialien und Mischungen können unbekannte Gefahren bergen und sollten mit Vorsicht verwendet werden. Da das Unternehmen die eigentlichen Methoden, Mengen oder Umgebungsbedingungen nicht kontrollieren kann, ist das Unternehmen nicht für allfällige Schäden oder Verluste haftbar, die aus der Handhabung des hier beschriebenen Produkts oder dem Kontakt damit entstehen.

Änderungen gegenüber der letzten Version:

Keine Änderung, Version 01.

Wichtige Literatur und Datenquellen:

- Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert mit 2015/830/EU
- Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP, EU-GHS)

Abkürzungen

CAS	Chemical Abstracts Service (Datenbank von chemischen Verbindungen und deren eindeutigem Schlüssel, der CAS Registry Number)
CLP	Classification, Labelling and Packaging of substances and mixtures
EG	Europäische Gemeinschaft
EG-Nr.	Das EG-Verzeichnis (EINECS, ELINCS und das NLP-Verzeichnis) ist die Quelle für die siebenstellige EC-Nummer als Kennzahl für Stoffe in der Europäischen Union
Index-Nr.	die Indexnummer ist der in Anhang VI Teil 3 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 angegebene Identifizierungs-Code
PBT	Persistent, Bioakkumulierbar und Toxisch
REACH	Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH-Verordnung)
vPvB	Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals very Persistent and very Bioaccumulative (sehr persistent und sehr bioakkumulierbar)

Ende des Sicherheitsdatenblattes.